



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Cri SV 501/17 Datum: 17.10.2017 Status: öffentlich
Informationsvorlage zur Brücke Nr. 20 - Brücke im Zuge eines Verbindungsweges von Augustenhof nach Pinnow	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Klein

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	28.11.2017
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	21.12.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Crivitz hat für ihre in Straßenbaulast befindlichen Brücken durch das Planungsbüro IBD Ingenieurgesellschaft mbH einen Managementplan zur Brückeninstandsetzung erarbeiten lassen.

In diesem Plan ist für die Brücke Nr. 20 eine grundhafte Instandsetzung in Höhe von ca. 152.000 € vorgesehen.

Der Bauausschuss der Stadt Crivitz hat die Problematik zur Beratung an die Ortsteilvertretung Gädebehn verwiesen.

Es soll geklärt werden, ob welche Verkehrsbedeutung die Brücke besitzt.

Bei der Ermittlung der anliegenden Grundstückseigentümer ist aufgefallen, dass die Gemeinde Pinnow Miteigentümer der Brücke ist.

Anzumerken ist, dass der Verbindungsweg in der Gemarkung Pinnow ein unbefestigter Weg ist, welcher für die Gemeinde Pinnow keine Verkehrsbedeutung besitzt.

Die Ortsteilvertretung sollte dem Bauausschuss eine Entscheidung geben.

Folgendes sollte bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden:

Welche Verkehrsbedeutung kommt der Brücke zu?

Soll die Brücke instandgesetzt und dauerhaft erhalten werden?

Oder

Die jetzige Brücke wird so lange genutzt, bis sie gesperrt werden muss. Es erfolgt kein Ersatzneubau. Es werden keine Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:
Flurkartenauszüge

Beschlussvorschlag:

